

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Firma AVOR AUFMASS & KONSTRUKTION (Stand 02.01.2023)

1. Grundsätzliches + Geltungsumfang

Es gilt deutsches Recht. Die AGB gelten unabhängig davon, ob wir als Auftragnehmer oder Auftraggeber Vertragspartei werden.

Unseren AGB entgegenstehende, abweichende Bedingungen des Kunden oder Lieferanten wird widersprochen.

AVOR AUFMASS & KONSTRUKTION (im Nachfolgenden AVOR A&K genannt) erbringt Leistungen insbesondere in den Bereichen Aufmaß von Innenräumen mit oder ohne angrenzenden Außenbereichen sowie darüber hinaus Leistungen bei Planung, Konstruktion und Arbeitsvorbereitung (insbesondere für Tischlereien/Schreinereien) sowie Leistungen in projektleitender oder projektbegleitender Funktion (insbesondere für Tischlereien/Schreinereien). Für sämtliche Leistungen, die AVOR A&K für seine Kunden erbringt, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz "AGB") von AVOR A&K gelten für alle Lieferungen und Leistungen von AVOR A&K. AVOR A&K wird ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB tätig. Die AGB gelten auch für alle zukünftigen Leistungen von AVOR A&K. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt AVOR A&K nicht an, es sei denn, AVOR A&K hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die AGB von AVOR A&K gelten auch dann, wenn AVOR A&K in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichenden Bedingungen des Kunden seine Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführt. Ist kein individueller Zahlungsplan vereinbart, können wir für Teilleistungen in Höhe des Wertes der erbrachten Leistungen eine Abschlagzahlung verlangen.

2. Vertragsanbahnung, Angebote, Vertragsabschluss, Änderungen und Erweiterungen des Auftrags

Angebote von AVOR A&K sind stets freibleibend und unverbindlich. Ein AVOR A&K erteilter Auftrag ist erst dann verbindlich, wenn entweder der Kunde AVOR A&K schriftlich bestätigt, dass er mit dem von AVOR A&K vorgelegten Angebot einverstanden ist oder AVOR A&K selbst den Auftrag dem Kunden mittels schriftlicher Auftragsbestätigung (per E-Mail, Brief oder Telefax) bestätigt hat. Zahlen- oder Maßangaben in Angebotsunterlagen von AVOR A&K (z.B. in Plänen, Zeichnungen, Abbildungen und Dateien) sind nur annähernd gewichts- oder maß genau, soweit AVOR A&K diese Angaben nicht auf Verlangen des Kunden als verbindlich bestätigt. Angebote, Kalkulationen, Pläne, Zeichnungen, Berechnungen, Nachprüfungen von Berechnungen, Kostenvoranschläge, Datensätze oder andere Unterlagen von AVOR A&K dürfen ohne Zustimmung von AVOR A&K weder vervielfältigt, geändert oder bearbeitet noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Diese Unterlagen und Daten sind bei Nichterteilung des Auftrags unverzüglich an AVOR A&K zurückzugeben. Der Kunde stellt AVOR A&K die für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen, Dateien und das sonstige Datenmaterial auf eigene Kosten jeweils rechtzeitig zur Verfügung. Sämtliche für die Leistungen von AVOR A&K erforderlichen Informationen, Genehmigungen und Freigaben sind vom Kunden zu beschaffen und AVOR A&K rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Änderungen bei dem AVOR A&K erteilten Auftrag, hierzu zählt auch eine Erweiterung des Auftrags, bedürfen für die Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch AVOR A&K (per E-Mail, Brief oder Telefax) und führen zu einer angemessenen Verlängerung vereinbarter Leistungsfristen und zu einer entsprechenden Anpassung der AVOR A&K zustehenden Vergütung.

3. 3D-Aufmaß

Ist AVOR A&K mit der Erstellung eines Aufmaßes - auch 3D-Aufmaßes - beauftragt, leistet AVOR A&K die Aufmaß-Daten an den Kunden bzw. an den vom Kunden benannten Dritten weiter. Der Empfänger hat die Daten zu prüfen. Erstellt AVOR A&K aufgrund des Aufmaßes Zeichnungen, Pläne oder sonstige Dokumente, leitet AVOR A&K diese dem Kunden zu zwecks Überprüfung durch den Kunden und danach zur Weiterleitung an dessen Vertragspartner.

4. Arbeitsvorbereitung

Erstellt AVOR A&K im Rahmen der Arbeitsvorbereitung Daten zwecks Einspeisung in eine Datenbank, hat der Kunde die von AVOR A&K gelieferten Daten vor Einspeisung auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu kontrollieren.

5. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages Daten über seine Person gespeichert, geändert oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeiten an Dritte übermittelt werden.

6. Vergütung

Die Vergütung von AVOR A&K für beauftragte und erbrachte Leistungen erfolgt entsprechend dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung von AVOR A&K. Im Weiteren trägt der Kunde die bei AVOR A&K entstehenden Kosten für Anfahrt (Kilometergeld), Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie sonstige Nebenkosten, die AVOR A&K im Zusammenhang mit dem Kundenauftrag notwendigerweise entstehen. Soweit nichts anderes vereinbart, sind alle Rechnungen von AVOR A&K zahlbar innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug (Skonto, Rabatt). Sämtliche Preise von AVOR A&K verstehen sich jeweils zzgl. Mehrwertsteuer in jeweils geltender gesetzlicher Höhe.

7. Gewährleistung, Mängel

AVOR A&K verpflichtet sich, den Kundenauftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. Bei mangelhafter Leistung ist AVOR A&K berechtigt, die Nacherfüllung nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Neulieferung zu erledigen. Ist AVOR A&K mit der Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist, die mindestens zwei Nachbesserungsversuche ermöglicht, nicht erfolgreich, ist der Kunde berechtigt, AVOR A&K eine angemessene letzte Nachfrist zu setzen, die mindestens zwei Nachbesserungsversuche ermöglicht. Ist AVOR A&K auch innerhalb dieser letzten Nachfrist nicht erfolgreich, ist der Kunde nach seiner Wahl zur Minderung der Vergütung oder zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Das Abwarten von Fristen und Fristsetzungen durch den Kunden ist entbehrlich, wenn dies dem Kunden nicht mehr zumutbar ist, insbesondere wenn AVOR A&K die Nacherfüllung endgültig und ernsthaft verweigert hat. Die Nacherfüllung gilt nicht schon mit dem zweiten Nacherfüllungsversuch als endgültig fehlgeschlagen. Vielmehr steht AVOR A&K während der Nachfrist die Anzahl der Nacherfüllungsversuche frei. Das Recht zum Rücktritt und Schadensersatz anstelle der Leistung besteht nur bei erheblichen Mängeln.

8. Haftungsbeschränkung

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit AVOR A&K zwingend haftet, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch gegen AVOR A&K wegen wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schäden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist damit nicht verbunden.

9. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von AVOR A&K aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.

10. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages zwischen AVOR A&K und dem Kunden können nur schriftlich vereinbart werden. Ein Bestätigungsschreiben bezüglich einer mündlichen Vereinbarung ist nur wirksam, wenn dieses von der empfangenden Vertragspartei schriftlich gegenbestätigt wird. Für das Vertragsverhältnis zwischen AVOR A&K und dem Kunden gelten die Bestimmungen dieses Vertrages und ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von AVOR A&K. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was AVOR A&K und der Kunde gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an den Vertrag eine unzumutbare Härte für eine andere Partei darstellen würde.